

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873**

128 (1.6.1873)

# Beilage zu Nr. 128 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 1. Juni 1873.

## Deutschland.

### II. Berlin, 29. Mai. Sitzung des deutschen Reichstags.

Uns an das ausführliche in der gestrigen Nr. enthaltene Telegramm anknüpfend, ergänzen wir den Bericht dieser Sitzung. § 3 wird in folgender, nach dem Vorschlage der Abg. G. Harb und Dr. Lamey emendierten Fassung angenommen: „Das Reichs-Eisenbahn-Amt führt seine Geschäfte unter Verantwortlichkeit und nach den Anweisungen des Reichskanzlers. Dasselbe ist berechtigt, innerhalb der durch die Verfassung bestimmten Zuständigkeit des Reichs über alle Einrichtungen und Maßregeln von den betreffenden Verwaltungen Auskünfte zu fordern, sich auch jederzeit durch persönliche Kenntnisaufnahme zu informieren. Er erläßt zu diesem Behufe die erforderlichen Anordnungen und entscheidet über die einzelnen Beschwerden nach Maßgabe der Reichsverfassung und des zu erlassenden Reichs-Eisenbahn-Gesetzes. Bis zum Erlasse desselben stehen dem Reichs-Eisenbahn-Amt gegen die Privat-Eisenbahnen zur Durchführung der erlassenen Verfügungen alle den Aufsichtsbehörden der betreffenden Bundesstaaten beigelegten Befugnisse zu. Staats-Eisenbahn-Verwaltungen sind nach Möglichkeit zur Befolgung der getroffenen Anordnungen in verfassungsmäßiger Weise (Art. 7 Nr. 3, Art. 17 u. 19 der Reichsverfassung) einzuhalten. Verfügungen des Reichs-Eisenbahn-Amtes gegenüber bringt der Reichskanzler zum Vollzug.“

Hinter § 3 beantragen die Abg. G. Harb und Dr. Lamey folgenden neuen § 3a einzufügen: „Bis zur Erlassung eines Reichs-Eisenbahn-Gesetzes steht den einzelnen Bundesstaaten Namens der Staats-Eisenbahnen und Namens der Privat-Eisenbahnen, die in dem Reichs-Eisenbahn-Gesetzgebiet belegen sind, ein Bescheidrecht gegen die Verfügungen des Reichs-Eisenbahn-Amtes bei dem Bundesrathe zu.“

Abg. Dr. Lamey erläutert den von ihm und dem Abg. G. Harb vorgeschlagenen § 3a. Bisher er im Prinzip kein Gegner des Reichs-Eisenbahn-Amtes sei, so glaube er doch, daß durch die Schaffung dieser Organisation nicht das Ideal verwirklicht werde, welches der Abg. Eisen sich vorgestellt hat. Vor allen Dingen müsse die neue Behörde mit den bestehenden Verfassungsorganen in Einklang gesetzt werden. Es involviere doch eine gewisse Aenderung der Verfassung, wenn man eigene Behörden kreiert. Die ganze Organisation sei ein Provisorium, weil man noch lange auf Erlaß eines Eisenbahn-Gesetzes warten müsse. Er könne dem Reichs-Eisenbahn-Amt den Charakter eines Verwaltungs-Gerichtshofes nicht beilegen, weil ein Amt, dessen Verantwortlichkeit einem Namen übertragen ist, kein Verwaltungs-Gerichtshof sein kann. Sein Vorschlag, daß bis zum Erlasse eines Reichs-Eisenbahn-Gesetzes den einzelnen Bundesstaaten Namens der Staats-Eisenbahnen und Namens der Privat-Eisenbahnen, die in dem betreffenden Staatsgebiet belegen sind, ein Bescheidrecht gegen die Verfügungen des Reichs-Eisenbahn-Amtes an dem Bundesrathe zu geben — soll dieser Vorschlag gelte eben auch dem Provisorium und bezwecke, ein Korrektiv zu schaffen während dieses Provisoriums. Der Bundesrathe sei sehr geeignet, die Bescheidverfahren zu bilden, weil hier nicht zu befürchten sei, daß die Interessen Einzelner einseitig behandelt werden. (Fürst Bismarck ist eingetreten.) Der Antrag spreche von Staats- wie von Privatbahnen, weil den Staatsbahnen kein Privilegium eingeräumt werden soll.

Der Präsident des Reichskanzler-Amtes Delbrück erklärt, daß die Bundesräthe-Ausschüsse keineswegs besondere Behörden bilden, sondern weiter nichts als ein Theil des Bundesrathe selbst seien, deren Funktionen darin beständen, daß sie Fragen technischer Natur für die Beschlüsse des Bundesrathe vorzubereiten hätten. Zu dem Antrage selbst habe er nur die formale Bemerkung zu machen, daß in der Vorlage alles Das viel korrekter ausgedrückt sei, als in dem Antrage selbst. — Abg. Laaker erklärt sich gegen den Antrag, in dem er eine Verhinderung des Gesetzes erklärt, die ihn hindern würde, dasselbe anzunehmen. In ähnlichem Sinne sprechen sich noch die Abg. Mügel und Fr. v. Höpfer aus, während Abg. Schmitt (Württemberg) den Antrag befürwortet; derselbe wird abgelehnt.

§ 4, welcher bestimmt, daß an geeigneten Orten Reichs-Eisenbahn-Kommissionen, welche vom Kaiser zu ernennen sind, bestellt werden können, — wird ohne Debatte angenommen. § 5 lautet: „Die Vorschriften des § 25 des Gesetzes betr. die Reichsverhältnisse der Reichsbeamten finden auf den Präsidenten und die Abtheilungschefs des Reichs-Eisenbahn-Amtes gleichfalls Anwendung.“ — Anträge der Abg. Blum und Hammacher werden zurückgezogen und findet der Paragraph in unveränderter Fassung die Genehmigung des Hauses. Das Haus geht nunmehr zur zweiten Beratung des von dem Abg. Windthorst (Berlin) und Gen. vorgelegten Gesetzentwurfs über. Den Erlaß eines Reichs-Preßgesetzes auf Grund des Kommissionsberichts über. Die Kommission hat den vorgelegten Entwurf mehrfach abgeändert und an die Spitze desselben folgenden neuen § 1 gestellt: „Das Recht, durch Schrift, Abbildung oder Darstellung seine Meinung frei zu äußern, unterliegt nur denjenigen Beschränkungen, welche durch dieses Gesetz vorgeschrieben oder zugelassen sind.“

Abg. Dr. Grimm hält den § 1 für überflüssig, da derselbe eigentlich nur eine abgeschwächte und etwas modifizierte Fassung des deutschen Grundrechts enthält. Man habe ja faktisch seit 25 Jahren Preßfreiheit (Widerspruch). Man wolle der Presse aber diese Freiheit dadurch garantiren, daß man sie in die allgemeine Rechtsordnung einfüge. Auch er und seine Partei seien für die Abschaffung der Kautelen und des Stempels, aber er bitte, auf der andern Seite die Presse nicht in eine Ausnahmestellung zu bringen. Wenn man diese begünstigen, müssen notwendig andere Rechtsverhältnisse beirätigt werden. Deshalb bitte er seinen Antrag anzunehmen. — Abg. Lasse befreit, daß wir Preßfreiheit besitzen, die solle eben der Antrag erst bringen. Wichtige Stellung der Bundesrathe zu dem Gesetzentwurf einnehmen, darüber hätten die Kommissionsmitglieder selber keine Auskunft erhalten. Er bedauere, daß die Session zu Ende gehen werde, ohne daß ein Preßgesetz zu Stande kommt.

Bundesrathe-Kommissar Starke theilt mit, daß gegenwärtig von der preuss. Regierung ein Antrag auf Erlaß eines Preßgesetzes an den Bundesrathe gelangt sei, ob es möglich sein werde, die Beratung

desselben so schnell zu fördern, daß das Gesetz noch in dieser Session zum Abschluß gebracht werde, das vermöge er nicht vorauszusetzen. Abg. Wiggers glaubt, nach dieser Erklärung annehmen zu können, daß das Preßgesetz in dieser Session nicht mehr werde vorgelegt werden, und bittet darum, die Beratung des vorgelegten Entwurfs nicht auszuheben.

Fürst Bismarck gibt der Erwägung des Hauses anheim, ob es sich im Interesse des Zustandekommens eines Preßgesetzes empfehle, wenn beide Kammern in der Art über diesen Gegenstand parallel verhandeln, daß der Reichstag seine Beschlüsse fesselt, während der Bundesrathe in das erste Stadium der Beratungen tritt. Der Antrag der preuss. Regierung sei erst heute an den Bundesrathe gelangt, da die Verhandlungen darüber nicht früher zum Abschluß gelangen konnten. Wenn nun hier in der Beratung weiter vorgegangen werden sollte, so würde der Bundesrathe nicht in der Lage sein, eine bestimmte Erklärung über seine Stellung zu den Kommissionsbeschlüssen durch seine Vertreter abgeben zu können. Wenn das Haus dagegen dem Bundesrathe Zeit lassen würde, sich über die ihm vorliegenden Anträge schlüssig zu machen, so werde es eher möglich sein, zu einer Verständigung zu gelangen, als jetzt. Er glaube daher, daß es im Interesse der Sache liege, wenn der Reichstag vor der Hand auf die Weiterberatung des Gegenstandes verzichtet oder sich doch so viel Zeit läßt, daß der Bundesrathe sich inzwischen schlüssig machen könne. Dadurch werde der Reichstag noch kein Zwang in die Lage gesetzt, auf die Beratung dieses Gesetzes in dieser Session überhaupt zu verzichten, denn es wäre doch zu sanguinisch, zu glauben, daß der Reichstag schon in 4 Wochen geschlossen werden könnte. (Rufe: Oho!) Wenn der Vortredner ihm nur 14 Tage Zeit geben wolle, so würde es immerhin möglich sein, die Angelegenheit zum Abschluß zu bringen. Es sei deshalb nicht notwendig, daß der Reichstag die Beschlüsse des Bundesrathe abwartet.

Abg. Herz findet zwischen den Aeußerungen des Bundesratschlechts und denen des Reichskanzlers einen Widerspruch, denn während der Erste das Zustandekommen des Gesetzes in dieser Session in Zweifel ziehe, spreche der Reichskanzler die Ansicht aus, daß dieses Zustandekommen recht wohl möglich sei. Er wüßte vor allen Dingen eine volle Aufrichtigkeit des Bundesrathe. Der Reichstag sei bereits 12 Wochen zusammen, der Antrag Windthorst liege seit vier Wochen vor; er sei deshalb der Meinung, daß der Bundesrathe sich in dieser Zeit wohl hätte schlüssig machen können. Im Uebrigen glaube er, daß, wenn der Reichstag nicht in vier Wochen geschlossen werden sollte, er sich von selbst auflösen werde.

Fürst Bismarck. Der Widerspruch erkläre sich daraus, daß der Kommissar und er die Geschwindigkeit, mit der der Bundesrathe arbeitet, verschieden schätzten. Was ihn betreffe, so habe er den lebhaftesten Wunsch, daß das Gesetz in dieser Session zu Stande komme. Den Ansichten der Regierung nach sei das vorgelegte Gesetz zu weit gehend, weshalb sie darauf in keiner Weise eingehen könnten. Man möge also dem Bundesrathe einige Wochen Zeit zur Verständigung geben.

Auf Antrag des Grafen Müllner und unter Zustimmung Windthorst's (Meppen) wird das Gesetz von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und tritt das Haus nunmehr in die dritte Beratung des Antrages Wising, wonach jeder Bundesstaat eine Volksvertretung haben soll. Abg. Reichensperger (Greifeld) sieht die medlenburgische Zustände nicht so schwarz an, wie sie hier geschildert worden. Das Land könne in der Kultur so sehr nicht zurück sein, da es sieben Fortschrittler in den Reichstag geschickt habe. (Heiterkeit.)

Abg. v. Bennigsen gibt dem Hause und namentlich dem Reichskanzler zu bedenken, wie sehr es das Ansehen der Reichsgewalt schädigen würde, wenn sie Zustände, die von allen Seiten des Hauses wiederholt verurtheilt worden, nicht die Macht habe zu beseitigen. Abg. Windthorst (Meppen) kann darin eine Schädigung dieses Ansehens nicht erblicken, wenn die Reichsgewalt sich nicht um Dinge kümmerge, die nicht zu ihrer Kompetenz gehören. Denn die medlenburgische Verfassungsgeschichte gehört nicht in ihre Kompetenz. — Das Gesetz wird jedoch ohne weitere Spezialdebatte genehmigt.

Bei Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung bemerkt Abg. Laaker, daß es sich empfehle, in die Beratung solcher Vorlagen zu treten, deren Erledigung in dieser Session am nöthigsten sei. Zu diesem Nöthigsten rechne er das Münzgesetz. Nach Zeitungsnachrichten rechne der Bundesrathe dieses Gesetz zu denen, auf dessen Zustandekommen er verzichten könne, was allerdings ungenügend sei.

Präsident Delbrück erklärt diese Nachricht für eine erfundene. Der Bundesrathe habe das ernste Bestreben, das Gesetz noch in dieser Session zu Stande zu bringen. Es handle sich nur noch um eine Differenz im Art. 18 betreffs dreier Zeilen, aber diese Zeilen wüßten schwerer für den Berthe, als manches Gesetz. Außerdem hoffe er in kürzester Zeit dem Hause einen Gesetzentwurf betreffend die Ausgabe des Papiergeldes vorlegen zu können. Nächste Sitzung morgen.

### Die Wiener West-Industrie- und die badische Industrie. (Fortsetzung.)

Wenn Baden vorzugsweise auch ein ackerbaubeherrschendes Land zu nennen ist, so findet sich doch in einzelnen Landestheilen und in einzelnen Städten eine hochentwickelte gewerbliche Produktion vor, welche sich eben dem Vergleich heraushebt. Ein Land fällt mit seinem Gewerbebetriebe wie mit seinem Ackerbau nur so weit ins allgemeine Gewicht, als es mehr produziert, wie es für seinen unmittelbaren Bedarf nöthig hat. Darum, daß man an jedem Orte zahlreiche Handwerker vorfindet, die recht geschickt in ihrem Beruf das lokale Bedürfnis nach Nahrung, Kleidung u. s. w. gerade befriedigen, kann man noch nicht von einer Blüthe der Gewerbe sprechen. In den Kulturländern ist ein Zusammenleben der Menschen nicht anders denkbar. Erst sobald über den augenblicklichen Bedarf produziert und der Ueberschuß geschäftsmäßig nach andern Orten abgesetzt wird, bilden sich industrielle Hülfen aus und kann sich der Wohlstand über den durch die halsstarrigen Be-

dingungen selbst gewissermaßen vorgeschrieben haben. Wir können nun verschiedene Gegenden unseres Landes als hochindustrielle Charakteristiken: das Hochplateau des südlichen Schwarzwalbes, einige Schwarzwaldbühler und einige größere Städte.

Der Schwarzwaldbühe vor Allem durch die wirtschaftliche Ausbildung seiner Industrie unsere Aufmerksamkeit auf sich. Auf der östlichen Abdachung seines südlichen Theils in einer Höhe von 2- bis 3000 Fuß über dem Meere ist aus dem Innern der anstehenden Bevölkerung ohne äußere Einwirkung eine hochentwickelte gewerbliche Produktion hervorgegangen, die sich ganz als Hausindustrie entwickelt hat und sich hauptsächlich auf 5 Klassen von in jedem Hauswesen verwendeten Waaren: Uhren, Hülsen (und Binzel), Kübel (und andere Holzwaaren), Strohkörbe und bunte baumwollene Gewebe beschränkt. Begrenzt wird dieser Bezirk etwa durch Linien, die man von Lobsenz bis in die Nähe von Waldbüh, von da über Hüfingen und von Lobsenz über Lobsenz nach der württembergischen Grenze zieht, der Fläche nach etwa 30 Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von höchstens 100,000 Seelen. Der Boden in dieser Höhe ist im Allgemeinen dürrig, zur Ernährung einer dichten Bevölkerung ungenügend; die gewerbliche Arbeit vermochte die von der Natur gesetzten Schranken zu durchbrechen und einen Wohlstand, wie unter sonst ähnlichen Verhältnissen an keinem Orte des Landes zu erzeugen. — Der Reisende ist überrascht durch den Komfort, welchem er überall in den äußerlich meist bescheiden aussehenden Gasthäusern begegnet. Die Arbeiterfamilien besitzen zum größten Theil ein Stück eigenes Feld und pflanzen sich die darauf unentbehrlichsten Lebensmittel. — Das meist dunkle Haar des Volkes weist auf kelische Abstammung hin.

Der Betrieb der Erzeugnisse geschah ursprünglich nur durch den Hausfabrikanten. Derselbe ist neuerdings sehr beschränkt. Es bildeten sich theils Gesellschaften, welche in einzelnen Städten bauende Lager hatten, theils lassen die in den letzten Jahren entstandenen größeren Fabriken durch Reisende ihre Waaren vertreiben.

Das Hauptgeschäft des industriellen Schwarzwalbes ist die Uhrenfabrikation, und zwar Zimmeruhren jeder Beschaffenheit, für die einfachsten Bauernstuben wie feinste Salonuhren. Das Geschäft konzentriert sich um die Orte Dittelsheim, Eisenbach, Furtwangen, St. Georgen, Lengkirch, Neustadt, Triberg, Bellingen und Böhrnbach. Die ersten Anfänge der Uhrenfabrikation finden sich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts; doch greift dieselbe erst am Anfange des 18. Jahrhunderts mächtiger um sich. Die ersten Uhren waren reine Holzuhren; sie hatten ein Gewicht eines Balancier zum Reguliren, zeigten bloß Stunden und liefen nach 12 Stunden ab. Aus dieser einfachen Form entwickelten sich allmählich die so vollkommenen und mannigfaltigen Zeitmesser, wie wir sie heute kennen. Die wirtschaftliche Bedeutung der Industrie wird aus der Angabe erhellen, daß im Jahre 1871 1429 selbständige Uhmacher mit 7526 Gehilfen arbeiteten, abgesehen von Frauen und Kindern, welche bei verschiedenen Geschäften ebenfalls Hilfe leisten; im Ganzen finden etwa 13,500 Personen ihren Lebensunterhalt in der Fabrikation. Demgegenüber belief sich 1871 auf 1,800,000 Uhren, wovon 100,000 feiner, im Gesamtwert von etwa 10 Mill. Gulden. Früher bloß Handindustrie, hat sich jedoch seit 20 Jahren auch Fabrikbetrieb auszubilden begonnen. 1851 wurde in Lengkirch, 1863 in Neustadt eine größere Aktiengesellschaft gebildet, die an den betreffenden Orten ist; fast das ganze Geschäft in Händen haben. Dieselben fertigen Alles aus dem Rohen selbst. Lengkirch fertigt sehr feine Pariser Uhren; dafür kommt der Rohguss der Zinkgehäuse aus Paris, die Vergoldung wird jedoch in Lengkirch vorgenommen. Einige kleinere Fabriken, die die Uhren ganz fertigen, finden sich noch in Bellingen. Im Uebrigen ist die Fabrikation getrennt; die einzelnen Bestandtheile werden der Arbeitstheilung gemäß in besonderen Geschäften verfertigt: Räder, Schieber, Räder, Werke und von wieder andern Geschäften, den sog. Pakern, die dann auch den Betrieb besorgen, montirt. — Der Versuch, die Uhrenfabrikation auf dem Schwarzwalde einzuführen, war nicht von Erfolg begleitet.

In den letzten Jahren wurden besondere Anstrengungen gemacht, die Formen der Uhren in künstlerischer Hinsicht zu vervollkommen; die technische Ausführung derselben ließ seit Lange nichts mehr zu wünschen übrig, hier wird in der That allen Bedürfnissen Rechnung getragen; der Schwarzwaldbühe ist äußerst erfindend und weiß mit Geschick von Andern zu lernen und nachzuahmen. Aber die äußere Ausstattung der Uhren blieb lange mangelhaft und rief nach 1867 in Paris vielfach Spott hervor. Seitdem ist Manches besser geworden. Namentlich läßt es sich die Kunstgewerbe-Schule der Landes-Gewerbehalle angelegen sein, gute Muster zu schaffen und ihre Bezüge besonders in dieser Richtung auszubilden.

In Wien ist die Schwarzwaldbühe Uhrenfabrikation in hervorragender Weise vertreten. Sie zählt 54 Aussteller. Sie wird ohne Zweifel ein ganz eigenartiges Bild darstellen, da der Gegenstand in keinem andern Land der Welt in diesem Maße und Vielfältigkeit gefertigt wird. Ein besonderes Interesse wird die in einem besondern Schwarzwaldbühe aufgestellte Sammlung von Uhren gewähren, welche die geschichtliche Entwicklung der Zimmeruhr von ihren ersten Anfängen bis zum heutigen Tage zeigen. Eine derartige Zusammenstellung ist vor dem noch nicht in die Öffentlichkeit gekommen und könnte nur von dem Schwarzwaldbühe gemacht werden. (Fortsetzung folgt.)

### Vermischte Nachrichten.

O Stuttgart, 29. Mai. Da die Kreuzberg'sche Menagerie in diesen Tagen von hier nach Karlsruhe überföhrt, so dürfte es Ihre Karlsruher Leser interessieren, daß man hier mit großem Beifall den Vorstellungen des Hrn. Kreuzberg mit seinen Thieren folgt, indem man noch nie hier derartige Vorstellungen gesehen, wo der Thierbühnenbesitzer, der sich zu den wildesten Bestien in die Kasse begibt, fast ganz auf dem freundschaftlichsten Fuße mit diesen Thieren zu stehen und fast gar keinen Zwang zu übersehen, so daß das Besorgende, zuweilen Anwidernde, das sonst solchen Vorstellungen anzuliegen pflegt, fast ganz verschwindet. Wirklich erheitender Natur sind aber die Erziehung mit dem weißen abessinischen Leoparden, der mit besonderer Vorliebe, mit einer Art bonhomie seine Kunststücke produziert.



**Bad Pyrmont**  
 Station der Hannover-Altenbeken-Eisenbahn. (Fahrzeit von Hannover 1 1/4, von Altenbeken 1 Stunde.)  
**Stahl- und Soolquellen.**  
 Kurpelle, Kursaal, Leselabirint, freie Jagd und Fischerei. In 1872 waren in Pyrmont 10,915 Fremde. Bäder sind gegeben im Stahlbadehaus 48,711, im Salsbadehaus 28,693 Bäder. — Saison: vom 15. Mai bis 10. Oktober.  
 Brunnenspendungen an das Brunnen-Comptoir.  
 Sämtliche Anfragen erledigt die Brunnen-Direktion. S. 823.5.

**Stuttgart.**  
**Hotel Garni Redwitz**  
 gegenüber dem Bahnhof,  
 empfiehlt sich Fremden zu kurzem oder längerem Aufenthalt.  
 Zimmerpreise von 1 fl. an. (4767)  
 B. 206.3. Puzer

**Gotthardbahn.**  
**Vergebung von Bauarbeiten.**  
 Zur Herstellung der Eisenbahn von Lugano nach Chiasso werden die Arbeiten des Unterbaues, welche wie folgt veranschlagt sind, zur Vergebung ausgeschrieben:

Looz-Nr.	Länge	Erbauarbeiten und Stützmauern		Brücken, Durchlässe und Kanäle	Bew.- und Wasserbauten, Befestigung	Zusammen
		Metern	Metern			
1	1241	547,600	—	83,000	23,700	654,300
2	856	118,700	—	66,700	9,500	194,900
3	1156	130,900	—	55,800	5,100	191,800
4	987	58,900	590,700	48,800	4,300	702,700
5	3622	124,900	—	60,700	12,900	257,500
6	1551	241,000	258,600	160,000	5,500	665,100
7	1910	157,000	589,000	38,000	14,000	748,000
8	2468	116,200	—	52,200	28,000	196,400
9	1696	162,400	—	16,700	9,900	189,000
10	1517	81,100	—	12,900	6,600	100,600
11	1390	56,200	—	39,400	5,100	100,700
12	2210	195,800	588,500	42,100	14,400	840,800
13	1010	81,000	—	19,900	9,700	110,600
14	1580	98,800	—	28,400	7,900	134,000
15	2563	180,600	—	16,400	15,900	212,900
25752	2,407,400	1,976,800	741,000	170,900	5,296,100	

Angebote auf Uebernahme eines einzelnen Looses oder mehrerer oder aller Loose und längstens am 7. Juni d. J. versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot auf Bauarbeiten der Bahn Lugano-Chiasso“ in dem Eisenbahnbüreau in Lugano (Villa Trivulzi, Via Massagno) abzugeben. Ebenfalls können auch die Bedingungen, Kostenanschläge und Pläne eingesehen werden und wird man jede gewünschte Auskunft erteilen.

Die Submittenten sind in Prozenten des Vorschlags deutlich mit Worten angeben zu lassen.

Die Submittenten sind auf die Dauer von vier Wochen vom 7. Juni ab an ihre Angebote gebunden.  
 Bewerber, welche der Bauleitung nicht persönlich bekannt sind, haben gleichzeitig mit ihrer Offerte unbedingten Nachweis über ihre Kauionsfähigkeit, über den Besitz des nötigen Betriebskapitals und über den Besitz des erforderlichen Geräthsinventars zu liefern, sowie Zeugnisse über bisherige Leistungen vorzulegen. Bewerber, welche diese Nachweise nicht rechtzeitig beibringen, werden nicht berücksichtigt.  
 Lugano, den 20. Mai 1873.

Der Oberingenieur der Gotthardbahn:  
**R. Gertwig.**

**Holz-Verkaufs-Bekanntmachung.**  
**Kaiserliche Oberförsterei Sagenau-Ost.**  
 Am Dienstag den 17. Juni er., Vormittags 9 Uhr, sollen im Kaufhause zu Sagenau folgende Stamm- und Brennholz öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden:

**A. Stammholz.**  
 Ca. 650 Eichen-Stämme,  
 „ 20 Buchen-  
 „ 400 Birken-  
 „ 8000 Kiefern-Stämme,  
 „ 460 Stangen.

**B. Brennholz.**

	Stück.	Küppel.	Stochholz.	Wellen.
Eichen	400 Raummeter, 150 Mtr.	—	4280 Stück.	—
Buchen	390	45	4300	—
Birken	1400	200	8430	—
Kiefern	6500	1020	43000	—

Verzeichnisse der Loos-Einteilung können vom 9. Juni er. ab in meinem Bureau in Empfang genommen werden.  
 Sagenau, den 26. Mai 1873.  
 Der Oberförster  
**Weerwein.**

**Norddeutscher Lloyd.**

**Postdampfschiffahrt**  
 von **Bremen nach Newyork und Baltimore**  
 eventuell **Southampton** anlaufend:  
 D. Strassburg 3. Juni nach Baltimore D. Bremen 18. Juni nach Newyork  
 D. Newyork 4. Juni „ Newyork D. Donau 21. Juni „ Newyork  
 D. Rhein 7. Juni „ Newyork D. Frankfurt 24. Juni „ Baltimore  
 D. Berlin 10. Juni „ Baltimore D. Kronp. F.W. 25. Juni „ Newyork  
 D. Amerika 11. Juni „ Newyork D. Main 28. Juni „ Newyork  
 D. Weser 14. Juni „ Newyork D. Braunsch. 1. Juli „ Baltimore  
 D. Leipzig 17. Juni „ Baltimore  
 Extra-Dampfer nach Newyork und Baltimore werden nach Bedarf expedirt.  
 Passage-Preise nach Newyork: Erste Kajüte 165 Thlr., zweite Kajüte 100 Thlr., Zwischendeck 55 Thlr. Preis Contant.  
 Passage-Preise nach Baltimore: Kajüte 135 Thlr., Zwischendeck 55 Thlr. Pr. C.

**Bremen nach Westindien via Southampton**  
 nach St. Thomas, Colon, Savanilla, Curacao, La Guayra und Porto Cabello  
 mit Anschlägen via Panama nach allen Häfen der Westküste Americas, sowie nach China und Japan.  
 Nähere Auskunft erteilen sämtliche Passagier-Expeditoren in Bremen und deren ausländische Agenten, sowie  
 Die Direction des Norddeutschen Lloyd.  
 U. 646.8.

**Geirr. Knauff jr. in Karlsruhe,**  
 L. Pletsch in Gochstetten, Leop. Weiß in Durlach, Bürgermeist. Baumann in Steinmünzern, Rathsch. Martini in Rietlach, S. C. Bar in Weingarten, S. Obenheimer in Odenheim, L. Ross in Lichtenau, G. Kramer in Forzheim, S. Künzler in Bretten, für die Generalagenten **Rabus & Stoll** in Mannheim.

**Amtsgericht Adelsheim. Öffentliche Mahnung**  
 Gemeinde Adelsheim.  
 zur Erneuerung von über 30 Jahre alten Grund- und Pfandbuch-Einträgen.  
 B. 474. Adelsheim. In den Grund- und Pfandbüchern zu Adelsheim befinden sich die unten näher bezeichneten Einträge zu Gunsten verschiedener Gläubiger, welche theils todt oder an unbekanntem Orten wohnhaft und deren Rechtsnachfolger durch die vom Pfandgericht angestellten Nachforschungen nicht zu ermitteln waren.  
 Auf den Grund der Artikel I und II des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg. Bl. Nr. 30, Seite 214) ergeht nun an dieselben die Aufforderung, die bezeichneten Einträge, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen 6 Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls solche auf Grund des Artikels 4 des angeführten Gesetzes gestrichen würden.  
 Das Pfandgericht:  
 J. Benzel, Bürgermeist.  
 Der Vereinigungs-Kommissär:  
 Bischoff, Rathsch.  
 (Schluß aus Beilage Nr. 125.)

Datum des Eintrags.	Stelle des Eintrags.		Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.
	Grundbuch	Pfandbuch			
19. Nov. 1836	13	86	Elisabetha Zeller Wittve hier	Joh. Heinrich Zimmermann hier. Kaufschilling	75
-	13	88	Georg Walter hier	Joh. Georg Wagner und Martin Kolbenbach in Hergensdorf. Kaufschilling	78
4. März 1837	13	185	Joh. Philipp Friedrich Graf, Baar hier	Christian Zweig, Weber hier. Kaufschilling	1100
20. März -	13	145	Gottfried Spedardt, Weber hier	Jacob Fried. Pfeiffer, Weber hier. Kaufschilling	445
-	13	147	Derselbe	Joh. Philipp Friedrich Graf hier. Kaufschilling	445
3. April -	13	151	Gottfried Spedardt hier	Georg Wehling hier. Kaufschilling	36
-	-	-	Derselbe	Jacob Fischer hier. " "	134
-	-	-	do.	Jacob Schend hier. " "	19
-	-	-	do.	Christof Wittmann hier. " "	111
-	-	-	do.	Ernst Spedardt hier. " "	49
-	-	-	do.	Abrecht Herold hier. " "	11
-	-	-	do.	Christof Eichhorn hier. " "	22
-	-	-	do.	Friedrich Graf, Bauer. " "	28
-	-	-	do.	Friedrich Bischoff, Weber. " "	26
9. April -	13	159	Jacob Friedr. Becker, bezw. Michael Krauß, als Vormund der Christian Franke Kinder hier	Philipp Heinrich Kuhn jg., Gerber hier. Kaufschilling	90
19. April -	13	171	Johes Schäfer hier	Ludwig Walter hier. Kaufschilling	135
-	-	-	Derselbe	Friedrich Huber jg. hier. " "	120
9. Mai -	13	179	Franz Hed von Osterburken	Wilh. Im Graf, Bäcker hier. Kaufschilling	34
20. Mai -	14	12	Barbara Stoll, Wittve des Philipp Stoll hier	Johann Paul Meber hier. Kaufschilling	40
1. Juni -	14	14	5 875 Michael Wittmann hier, als Bevollmächtigter des Pfarrers Lämmert in Baumenthal	Philipp Leonhard, Metzger hier. Kaufschilling	600
1. Juli -	14	22	Andreas Haller hier	Christian Bausch, Maurer hier. Kaufschilling	58
29. Juni -	14	24	5 394 Abrecht Huber hier, als Pfleger der minderjährigen Karolina und Barbara Gehrig hier	Ernst Friedr. Kühner alt hier. Kaufschilling	38
-	-	-	do.	Johes Martin hier. Kaufschilling	45
26. Febr. 1838	14	131	Johann Hofmann hier	Jacob Böhringer hier. " "	6
22. März -	14	139	Magdalena Gollenbach Wittve hier	Ernst Kühner alt hier. " "	50
-	-	-	do.	Michael Krauß, Bäcker hier. Kaufschilling	200
11. April -	14	141	Christof Hollenbach Wittve hier	Michel Krauß hier. Kaufschilling	50
-	-	-	Christoph Martin Seifert Wittve hier	Abrecht Stutz, Schmied hier. Kaufschilling	85
6. Dez. -	14	222	Michael Wirth hier	Friedrich Bergmann hier. Kaufschilling	28
16. Jan. 1839	15	7	6 207 Friedrich Huber jg. hier	Ludwig Saam hier. Kaufschilling	100
13. März -	15	17	6 207 Georg Keller Wb. Erben, bezw. Abwehensheiter Konrad Schmidt hier	Heinrich Kuhn jg. hier. " "	72
-	-	-	Dieselben	Karl Graf hier. " "	85
-	-	-	do.	Michael Keller hier. " "	85
2. April -	15	23	Samuel Weil hier und Abrecht Graf in Sennfeld	Wilhelm Kolb hier. " "	350
20. Mai -	15	33	Jacob Zeller Wb. Erben hier	Magdalena Zeller hier. " "	550
-	-	-	Dieselben	Heinrich Amend hier. " "	27
-	-	-	do.	Heinrich Kuhn alt hier. " "	18
-	-	-	do.	Jacob Uhrig hier. " "	47
28. Juni -	15	54	Johannes Majer Wb. Verlassenschaft hier	Gottfried Seifert hier. " "	127
28. Okt. -	15	89	Gottfried Seifert, bezw. Cessionar Kaufmann Franke hier	Christian Bischoff Wittve hier. Kaufschilling	140
2. Jan. 1840	15	133	Heinrich Zeller Wittve hier	Georg Heinrich Herold hier. Kaufschilling	69
4. Jan. -	15	138	Christiana Bischoff Wittve hier	Peter Graf, ledig. hier. Kaufschilling	33
28. Jan. -	15	140	Johann Silberbach hier	Johann Wirth, Schulmacher hier. Kaufschilling	430
4. Febr. -	15	145	Samuel Emrich in Merchingen, als Cessionar des Karl Wirth hier	Abrecht Schilling hier. Kaufschilling	209
-	-	-	do.	Ernst Herold hier. " "	111
-	-	-	do.	Jacob Günther hier. " "	88
-	-	-	do.	Ludwig Saam hier. " "	154
18. Mai -	15	203	Georg Becker hier	Friedrich Ernst Hölzer hier. " "	55
12. Juni -	15	216	Christoph Schöpfer hier	Georg Spedardt, Blechner hier. Kaufschilling	26
12. Nov. -	16	11	Christof Astani Gantmasser hier, bzw. Samuel Weil hier, als Gantgläubiger	Ernst Astani hier. Kaufschilling	326
24. Dez. -	16	37	Ludwig Hornung hier, resp. J. G. Franke hier	Wilhelm Graf, ledig. hier. " "	48
-	-	-	Dieselben	Jacob Pfeiffer hier. " "	84
-	-	-	do.	Georg Walter hier. " "	50
22. April 1841	16	87	Joh. Ernst Astani, bezw. Kurator Konrad Horn hier	Ernst Hölzer hier. " "	188
-	-	-	Dieselben	Martin Wagner hier. " "	160
-	-	-	do.	Konrad Horn hier. " "	493
-	-	-	do.	Ernst Hölzer hier. " "	150
-	-	-	do.	Friedrich Zimmermann hier. Kaufschilling	48
-	-	-	do.	Martin Meier hier. Kaufschilling	90
-	-	-	do.	Ludwig Eisenmenger hier. " "	107
19. Juli -	16	111	Michael Wirth hier	Christian Ernst, Altbürgermeist. hier. Kaufschilling	290
25. Jan. 1832	4	66	Melchior Pfeiffer Kinder, Namens Sofie — und Friedrich Pfeiffer, hier	Jacob Pfeiffer hier. Vorzugsrecht	581
15. März -	4	76	Peter Herold Kinder II. Ehe hier	Karl Graf, Schlosser hier, als Vormund der Peter Herold Kinder II. Ehe hier. Gef. Unterpfandsrecht	—
24. Mai -	4	98	Michael Gramlich's Kuratel hier	Ernst Hubert Eheleute, für Gottfried Gettinger hier. Kaution	800
12. Juni -	4	108	Christof Burckhardt hier, als Bevollmächtigter des Johann Ziegler in Roßheim	Georg Schend hier. Richterlich	19
15. Juni -	4	109	Michael Ernst hier, verschollen, bezw. dessen Kurator J. G. Franke hier	Friedrich Farlacher, Küfer hier. Kaution	80
1. Aug. -	4	129	Ernst Fink hier, als Kurator der Posthalter Dettinger Masse hier	Friedrich Spedardt hier. Richterlich	54
23. April 1833	4	213	Johann Bischoff's Kinder, unter Vormundschaft des Georg Bischoff hier	Johann Bischoff hier. Gefällig	—
1. Mai -	4	215	Gemeinderath Köpfer in Mosbach	Andreas Wittmann und Kinder hier. Bedungen	325
-	-	-	do.	Christian Bischoff hier. Gefällig	—
-	-	-	4 219 Friedrich Spies hier	—	—

Datum des Eintrags.	Stelle des Eintrags.		Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	
	Grundbuch.	Pfandbuch.			fl.	kr.
4. Mai 1833		4 220	Präceptor Sallmann, bezw. Amtshaus Seebler hier, als Gessonar	Konrad Wirth, Nagelschmied, Ehel. hier. Bedungen	225	—
20. Jan. 1834		4 271	Dieser Hirsch Emrich Kinder Vormundschaft in Merchingen	Christof Fried. Graf Wittwer hier. Bedungen	125	—
6. Sept.		4 341	Amtshaus Seebler hier	Jacob Fried. Reinhard, Schneider hier. Richterlich	44	—
14. Okt.		4 344	Christian Englert 2 Kinder hier	David Pfeiffer Eheleute hier. Geseftlich	—	—
29. März 1830		4 345	Moses Hahn Erben hier	Moses Hahn Ehefrau, Eva, geb. Abraham, hier. Geseftlich	400	—
22. Okt. 1834		5 1	Freifrau Wilhelmine v. Adelsheim, geb. v. Reichach	Christian Franz Eheleute hier. Bedungen	800	—
13. Dez.		5 36	Salomon Bar von Sennfeld	Joh. Philipp Graf, Schmied, Ehel. hier. Bedungen	350	—
16. Jan. 1835		5 50	Joh. Anton Reinhard von Osterburten	Georg Schend hier. Richterlich	19	20
2. März		5 86	Franz Ritter, Oberpfehl in Heidelberg	Johann Georg Beder, Küfer, Ehel. Eheleute hier. Bedungen	700	—
28. April		5 104	Joh. Michael Ed Ehefrau von Trienz	Ernst Hubert, Handelsmann hier. Richterlich	6000	—
8. Aug.		5 167	Gg. Michel Keller Kinder hier	Gg. Michel Keller, Maurer hier. Geseftlich	148	—
2. Sept.		5 168	Philipp Kuchel von Göhlingen	Christian Gehrig Eheleute hier. Bedungen	600	—
29. Aug.		5 173	Margaretha Graf, ledig, hier	Heinrich Graf Wittwe, Christina, geb. Gerner, hier. Verpfändung	—	—
		5 177	Christian Franz Kinder hier	Christine Franz Wittwe, Elisabetha, geb. Beder, hier. Geseftlich	503	16
10. Dez.		5 191	Schmal Strauß in Buchen	Georg Kniech hier. Richterlich	42	—
20. Jan. 1836		5 200	Groß. Militärkasse in Karlsruhe	Johann Schächner und Josef Schächner, für Franz Josef Schächner hier. Kautio	500	—
4. Febr.		5 205		Konrad Wirth hier. Richterlich	75	—
15. Juli		5 239	Amtshaus Seebler hier	Ernst Kühner hier. Richterlich	100	—
18. Aug.		5 248	Moses Hahn Wittwe hier	Heinrich Kuhn alt hier. "	20	57
26. Aug.		5 252	Samuel Bierig in Merchingen	Melchior Fuß Ehel. hier. Bedungen	150	—
6. Sept.		5 254	Apotheker Weyrauch Wb. in Merchingen, als Rechtsnachfolgerin des Karl Schmid in Merchingen		—	—
22. Sept.		5 261	Johann Bischoff, Christian Ernst Sohn, hier	Johann Bischoff, Zimmermann, Vormund des minderjährigen Johann Bischoff. Geseftlich	—	—
6. Okt.		5 262	Ernstina Krauß hier	Friedrich Speckardt hier. Geseftlich	—	—
31. Okt.		5 263	Simon Friedmann von Eberstadt	Ernst Kühner hier. Richterlich	475	—
15. Juni 1837		5 382	Wolf Sondheimer Wittwe von Sennfeld	Ludwig Bausbach, Maurer hier. Richterlich	18	9
4. Juli		5 385	Wolf Gutmann hier	Ernst Kühner alt hier. Richterlich	117	45
10. Sept.		5 399	Joh. Christian Graf, minderjähriger Sohn der + Elisabetha Graf hier	Daniel Graf hier. Geseftlich	—	—
25. Sept.		5 405	Ernst Walter Kinder 1. Ehe hier	Ernst Walter, Hafner hier. Geseftlich	470	16
13. Febr. 1838		6 1	Andreas Manger, Steinhauer von Buchen	Wilhelm Kobel, Maurer hier. Richterlich	80	—
16. Febr.		6 4	Gg. Adam Kühner des entmündigten Joh. Georg Kieger von da	Konrad Wirth Ehel. hier. Bedungen	400	—
30. März		6 44	Marie Billigheimer hier	Hirsch Billigheimer hier. Richterlich	80	—
4. April		6 46	Groß. Generalwittwenkasse in Karlsruhe	Friedrich Zimmermann Ehel. hier. Bedungen	1500	—
30. April		6 64	Kaufmann Franz hier	Hayum Hirsch Billigheimer hier. Richterlich	18	3
1. Mai		6 65	Jak Billigheimer von Roßbach bei Heidelberg	Derselbe. Richterlich	75	54
3. Juli		6 100	Mater Fisch in Merchingen	Christian Gerner hier. Richterlich	30	—
6. Juli		6 104	Wolf Sondheimer Wittwe in Sennfeld	Heinrich Pfeiffer hier. "	11	54
21. Aug.		6 123	Johann Scheurich von Waidachshof	Samuel Weil hier. "	30	7
24. Sept.		6 125	Bürgermeister Ehel. von Merchingen, als Kurator der Fall'schen Verlassenschaft von da	Georg Weller von Hergensstadt. Richterlich	150	—
17. Okt.		6 131	Doctor Rees hier	Gg. Leonhard Herold Wittwer hier. Bedungen	400	—
14. Jan. 1839		6 185	Inspektion der Eisenwert und Maschinenfabrik zu Billigheim	Hubert Willand hier. Richterlich	52	14
18. März		6 204	Stadtpfarrer Wilens in Mosbach	Wilhelm Kobel Ehel. und drei Kinder hier. Bedungen	1000	—
27. Mai		6 226	Melchior Fuß, Bauer hier	Albrecht Herold, Maurer hier. Richterlich	23	—
26. Juni		2 236	Friedrich Hettinger hier	Friedrich Hettinger Kinder hier. Nutzung	—	—
22. Juli		6 260	Bürgermeister Ehel. in Merchingen, als Pfleger der Fradmiel Fall	Michael Weller Eheleute von Hergensstadt. Bedungen	500	—
20. Sept.		6 292	Josef Oppenheimer von Buchen	Georg Kniech, Strafenwart hier. Richterlich	65	—
19. Nov.		6 312	Bar Böttigheimer von Kleinschöpsheim	Karl Wirth hier. Richterlich	—	—
			Moses Eß Gutmann Ehefrau, Mina, geb. Dinkelspiel, hier	Moses Eß Gutmann hier. Geseftlich	—	—
4. Dez.		6 327	Wiesenbesitzer in der Schellberg zu Schlierstadt	Wilhelm Kobel, Maurer hier. Kautio	58	20
8. Dez.		6 330	Oberrechnungerei Borsberg	Christian Wittmann hier. Vorzugsrecht	151	25
24. Dez.		6 338	Samuel Weil hier	Christof Astani hier. Richterlich	76	—
		6 339	Derselbe	Karl Wirth hier. "	16	—
28. Dez.		6 341	Zuchthausverwaltung Mannheim	Christian Wittmann hier. "	1162	—
14. Jan. 1840		6 347	Wolf Sondheimer Wittwe in Sennfeld	Ludwig Bausbach hier. "	13	—
24. Febr.		6 357	Bar Böttigheimer in Kleinschöpsheim	Karl Wirth hier. "	98	16
		6 359	Derselbe	Derselbe. "	16	40
8. April		6 392	Mosina Bauer, ledig, von Künzelsau	Christof Astani hier. "	100	—
14. April		6 401	Eß Gutmann hier	Nagelschmied Astani hier. "	25	—
26. April		6 410	Bürgermeister Ehel. in Merchingen, als Kurator der Simon Fall'schen Verlassenschaft von da	Georg Weller von Hergensstadt. Richterlich	157	30
3. Aug.		6 450	Moses Homburger in Sennfeld	Jacob Friedrich, Barbara und Regina Graf von hier. Richterlich	150	—
3. Sept.		7 1	Pfarrer Stierle in Ruchsen	Konrad Wirth, Nagelschmied, Ehel. hier. Bedungen	300	—
24. Nov.		7 20	Andreas Menger, Steinhauer in Buchen	Wilhelm Kobel hier. Richterlich	11	23
12. Dez.		7 26	Gottfried Thron, als Pfleger der Jakob Jung'schen Pflugschaft in Sennfeld	Johann Bischoff, Zimmermann, Ehel. hier. Bedungen	240	—
1. Mai 1841		7 56	Christina Graf hier	Vormund Georg Beschold hier. Geseftlich	—	—
14. Mai		7 59	Karl Graf hier, als Vormund der Peter Herold Kinder hier	Bernhard Kref, als Vormund der Christian Kref Kinder hier. Richterlich	51	3
20. Aug.		7 101	Moses Eß Gutmann Wittwe hier	Johann Beder hier. Richterlich	24	45
		7 102	Dieselbe	Derselbe.	3	34

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
**Leidungsverfügungen.**  
 B. 928. Nr. 4982. Waldkirch. (Bedingter Zahlungsbefehl.) In Sachen Heinrich August Grafmüller dahier

gegen Vätermeister Karl Herr dahier, Forderung von 100 fl. aus Darlehen vom 23. d. Mts. und 12 fl. aus Cigarettenkauf vom 21. April d. J. betr., ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils

Dem beklagten Theile wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die

Forderung auf Ansuchen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.  
 Vorliegendes wird dem auf klagendem Fuß sich befindlichen Beklagten Karl Herr mit der Auflage eröffnet, einen dahier wohnenden Bewaltshaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an dem Sitzungsort des Gerichts angehängen würden.  
 Waldkirch, den 26. Mai 1873. Großb. bad. Amtsgericht. Speri. Koflund.

**Ganten.**  
 B. 983. Nr. 4686. Eppingen. Gegen den Nachlaß des + Karl Kern D. S. von Sulzfeld haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 17. Juni d. J., Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
 In der selben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußverleihen gesucht werden, und es werden in Bezug auf Borgverleihen und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren anberaumt auf Dienstag den 17. Juni d. J., Vorm. 8 Uhr.  
 Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
 In der selben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußverleihen gesucht werden, und es werden in Bezug auf Borgverleihen und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren anberaumt auf Dienstag den 17. Juni d. J., Vorm. 8 Uhr.  
 Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
 In der selben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußverleihen gesucht werden, und es werden in Bezug auf Borgverleihen und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren anberaumt auf Dienstag den 17. Juni d. J., Vorm. 8 Uhr.  
 Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
 In der selben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußverleihen gesucht werden, und es werden in Bezug auf Borgverleihen und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren anberaumt auf Dienstag den 17. Juni d. J., Vorm. 8 Uhr.  
 Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
 In der selben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußverleihen gesucht werden, und es werden in Bezug auf Borgverleihen und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren anberaumt auf Dienstag den 17. Juni d. J., Vorm. 8 Uhr.  
 Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
 In der selben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußverleihen gesucht werden, und es werden in Bezug auf Borgverleihen und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren anberaumt auf Dienstag den 17. Juni d. J., Vorm. 8 Uhr.  
 Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
 In der selben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußverleihen gesucht werden, und es werden in Bezug auf Borgverleihen und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren anberaumt auf Dienstag den 17. Juni d. J., Vorm. 8 Uhr.  
 Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
 In der selben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußverleihen gesucht werden, und es werden in Bezug auf Borgverleihen und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren anberaumt auf Dienstag den 17. Juni d. J., Vorm. 8 Uhr.  
 Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
 In der selben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußverleihen gesucht werden, und es werden in Bezug auf Borgverleihen und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren anberaumt auf Dienstag den 17. Juni d. J., Vorm. 8 Uhr.  
 Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
 In der selben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußverleihen gesucht werden, und es werden in Bezug auf Borgverleihen und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren anberaumt auf Dienstag den 17. Juni d. J., Vorm. 8 Uhr.  
 Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
 In der selben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußverleihen gesucht werden, und es werden in Bezug auf Borgverleihen und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren anberaumt auf Dienstag den 17. Juni d. J., Vorm. 8 Uhr.  
 Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
 In der selben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußverleihen gesucht werden, und es werden in Bezug auf Borgverleihen und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren anberaumt auf Dienstag den 17. Juni d. J., Vorm. 8 Uhr.  
 Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
 In der selben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußverleihen gesucht werden, und es werden in Bezug auf Borgverleihen und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren anberaumt auf Dienstag den 17. Juni d. J., Vorm. 8 Uhr.  
 Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
 In der selben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußverleihen gesucht werden, und es werden in Bezug auf Borgverleihen und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren anberaumt auf Dienstag den 17. Juni d. J., Vorm. 8 Uhr.  
 Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
 In der selben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußverleihen gesucht werden, und es werden in Bezug auf Borgverleihen und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren anberaumt auf Dienstag den 17. Juni d. J., Vorm. 8 Uhr.  
 Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
 In der selben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußverleihen gesucht werden, und es werden in Bezug auf Borgverleihen und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren anberaumt auf Dienstag den 17. Juni d. J., Vorm. 8 Uhr.  
 Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
 In der selben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußverleihen gesucht werden, und es werden in Bezug auf Borgverleihen und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren anberaumt auf Dienstag den 17. Juni d. J., Vorm. 8 Uhr.  
 Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
 In der selben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußverleihen gesucht werden, und es werden in Bezug auf Borgverleihen und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren anberaumt auf Dienstag den 17. Juni d. J., Vorm. 8 Uhr.  
 Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
 In der selben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußverleihen gesucht werden, und es werden in Bezug auf Borgverleihen und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren anberaumt auf Dienstag den 17. Juni d. J., Vorm. 8 Uhr.  
 Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
 In der selben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußverleihen gesucht werden, und es werden in Bezug auf Borgverleihen und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren anberaumt auf Dienstag den 17. Juni d. J., Vorm. 8 Uhr.  
 Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
 In der selben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußverleihen gesucht werden, und es werden in Bezug auf Borgverleihen und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren anberaumt auf Dienstag den 17. Juni d. J., Vorm. 8 Uhr.  
 Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
 In der selben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußverleihen gesucht werden, und es werden in Bezug auf Borgverleihen und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren anberaumt auf Dienstag den 17. Juni d. J., Vorm. 8 Uhr.  
 Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
 In der selben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußverleihen gesucht werden, und es werden in Bezug auf Borgverleihen und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren anberaumt auf Dienstag den 17. Juni d. J., Vorm. 8 Uhr.  
 Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
 In der selben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußverleihen gesucht werden, und es werden in Bezug auf Borgverleihen und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren anberaumt auf Dienstag den 17. Juni d. J., Vorm. 8 Uhr.  
 Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
 In der selben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußverleihen gesucht werden, und es werden in Bezug auf Borgverleihen und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren anberaumt auf Dienstag den 17. Juni d. J., Vorm. 8 Uhr.  
 Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
 In der selben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußverleihen gesucht werden, und es werden in Bezug auf Borgverleihen und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren anberaumt auf Dienstag den 17. Juni d. J., Vorm. 8 Uhr.  
 Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
 In der selben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußverleihen gesucht werden, und es werden in Bezug auf Borgverleihen und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren anberaumt auf Dienstag den 17. Juni d. J., Vorm. 8 Uhr.  
 Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
 In der selben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußverleihen gesucht werden, und es werden in Bezug auf Borgverleihen und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren anberaumt auf Dienstag den 17. Juni d. J., Vorm. 8 Uhr.  
 Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
 In der selben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußverleihen gesucht werden, und es werden in Bezug auf Borgverleihen und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren anberaumt auf Dienstag den 17. Juni d. J., Vorm. 8 Uhr.  
 Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
 In der selben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußverleihen gesucht werden, und es werden in Bezug auf Borgverleihen und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren anberaumt auf Dienstag den 17. Juni d. J., Vorm. 8 Uhr.  
 Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt,